Freigabe per E-Mail

Hat Ihr Verein oder Ihre Untergliederung keine eigenen Nutzer im Juleica-System, müssen Sie sich im VAE-Portal nicht anmelden. Sie erhalten für jeden Antrag eine E-Mail mit einem persönlichen Link und entscheiden direkt auf der Seite dahinter.

Dem Antrag zustimmen

1. Sie erhalten eine E-Mail „Zustimmung des Trägers“, sobald eine Person einen Antrag für eine Maßnahme Ihres Trägers einreicht.
2. Klicken Sie auf „Antrag prüfen“. Sie sehen die antragstellende Person, die Maßnahme, den Zeitraum und den Juleica-Status. Lohn-, Bank- und Arbeitgeberdaten sehen Sie nicht.
3. Wählen Sie „Zustimmen“ oder „Nicht zustimmen“. Stimmen Sie nicht zu, schreiben Sie bitte kurz den Grund dazu.
4. Klicken Sie auf „Entscheidung übermitteln“. Fertig.

Die Teilnahme bestätigen

Nach dem Ende der Maßnahme erhalten Sie automatisch eine zweite E-Mail.

1. Klicken Sie auf „Teilnahme bestätigen“.
2. Wählen Sie „Hat teilgenommen“ oder „Hat nicht teilgenommen“.
3. Hat die Person nur an einem Teil der Maßnahme teilgenommen, tragen Sie den tatsächlichen Zeitraum ein und begründen die Abweichung kurz. Der Erstattungsbetrag passt sich an.
4. Klicken Sie auf „Teilnahme übermitteln“.

Gut zu wissen

- **Gültigkeit:** Jeder Link gilt für genau einen Antrag und einen Schritt. Er ist 21 Tage gültig und nach Ihrer Entscheidung verbraucht.
- **Link abgelaufen?** Öffnen Sie ihn trotzdem. Auf der Seite können Sie einen neuen Link anfordern. Er geht an die hinterlegte E-Mail-Adresse.
- **Weitergeleitete E-Mails:** Wer den Link hat, kann entscheiden. Jede Entscheidung wird mit Zeitpunkt und E-Mail-Adresse im Antrag vermerkt. Wir empfehlen deshalb eine Funktionsadresse wie jugend@verein.de.
- **Landesverband:** Ihr übergeordneter Verband sieht Ihre Anträge und kann für Sie entscheiden, wenn Sie nicht erreichbar sind. Wer zuerst entscheidet, schließt den Schritt ab; offene Links verfallen dann.
- **Andere E-Mail-Adresse:** Die Adresse für die VAE pflegt Ihr Landesverband oder die Juleica-Zentralstelle im Juleica-System.